

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 75 (1985)

Artikel: Landammann Johann Matthias Hungerbühler 1805-1884 : sein Lebensbild im 100. Todesjahr
Autor: Buchmann, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landammann Johann Matthias Hungerbühler 1805–1884

Sein Lebensbild im 100. Todesjahr

Kurt Buchmann

Die Lebensspanne von Johann Matthias Hungerbühler währte vom 2. September 1805 bis zum 14. Juli 1884, umfasste also rund 79 Jahre. 1984 als 100. Todesjahr bildet den Anlass, dieses bedeutenden st.gallischen und eidgenössischen Staatsmannes zu gedenken.¹

Herkommen – Jugend – Studium

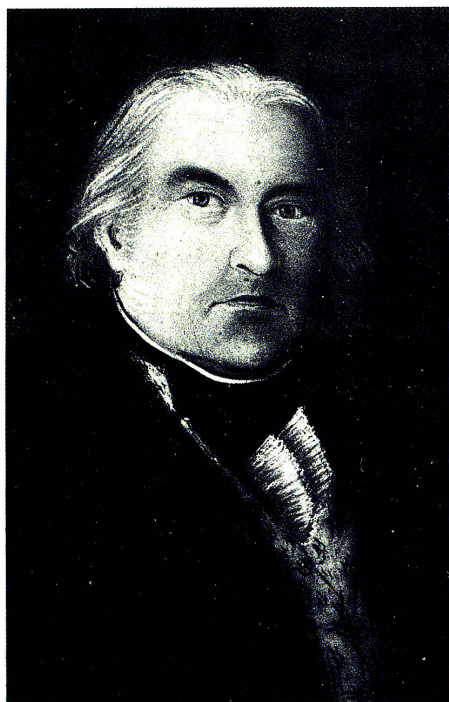
Die Vorfahren stammten ursprünglich aus dem nahe Salmsach bei Romanshorn gelegenen thurgauischen Weiler Hungerbühl. Sie waren meist Bauern. Der Vater von Johann Matthias, Mauriz Ludwig Hungerbühler, von Sommeri TG, betätigte sich in Wittenbach als Landarzt, nachdem er als Feldarzt der österreichischen Armee verschiedene Feldzüge gegen Frankreich mitgemacht hatte. Seine Gattin, Anna Catharina Gerster, die er 1798 geheiratet hatte, war die Tochter des Wittenbacher Arztes Dr. Balthasar Gerster. Nach dessen Tod übernahm Mauriz Ludwig die ärztliche Praxis seines Schwiegervaters. Während vielen Jahren führte er daneben eine Privatklinik für Geisteskranke und eine Landwirtschaft. – Das Geschlecht der Hungerbühler lässt sich bis zur Reformation zurückverfolgen. Seine Glieder blieben mehrheitlich katholisch, während ein Vorfahr der Familie Gerster, Jakob von Lömmenschwil, als Anführer von 1800 Gotteshausleuten im Oktober 1531 Zwingli und den Zürchern gegen die katholischen fünf Orte zu Hilfe gezogen war. Er fiel zusammen mit 80 seiner Mitstreiter im Gefecht auf dem Gubel. Die katholischen Nachfahren des Hauptmanns Gerster konnten sich der Tapferkeit und des Ansehens ihres Ahnen nicht recht freuen. Im Kreise der Familie sprach man «nur leise und mit Scheu von dem Ketzer, der vom wahren Glauben sich entfernt und den von Zwingli gepredigten neuen politischen und religiösen Grundsätzen sein Leben aufgeopfert hatte!»

Der Ehe Hungerbühler-Gerster entsprossen 12 Kinder, von denen neun überlebten. Johann



Johann Matthias Hungerbühler.
(Foto Dierauer Pol. Geschichte des Kantons St.Gallen
S. 64)

Matthias war das sechste. Das Leben der grossen Familie wird als harmonisch geschildert. Wenn auch das Einkommen gesichert war, gebot der vielköpfige Haushalt sparsame Einteilung der Mittel. Brot und Habermus waren im Speisezettel vorherrschend. Für Luxusausgaben reichte es nie, doch standen für gesunde Ernährung, wahrschafte Kleidung und gute Erziehung die nötigen Mittel zur Verfügung. Der Vater verkörperte im Haus das liberale, von Dogmen freie, militärische Element, während die Mutter manchmal etwas



Mauriz Ludwig Hungerbühler (1771–1866)
Vater, Medicus in Wittenbach.
(Gemälde eines unbekannten Porträtisten im
Ortsmuseum Wittenbach)

Joseph Anton Sebastian Federer (1793–1868),
Dekan, Rektor.
(Historisches Museum St.Gallen)



derber, aber gütiger und sehr frommer Natur war.

Johann Matthias verbrachte mit seinen Eltern und Geschwistern im «schuldenfreien, reinlichen Haus» auf dem Wittenbacher St.Ulrichsberg eine ungetrübte Jugendzeit, die ihn Einblick gewinnen liess in das bauerliche Leben mit Knechten und Mägden, Vieh und Pferden des väterlichen Bauerngutes und in die Welt der Geisteskranken in der Privatklinik. – Die Dorfschule in Wittenbach war, wie andere Dorfschulen jener Zeit, sehr dürftig. Auch gute Schüler konnten nach sechs Primarschuljahren kaum ein ordentliches Briefchen schreiben und blieben im Rechnen auf unterster Stufe. Mit mehr Erfolg betrieb Johann Matthias sportliche Spiele und Körperübungen. – Der Wechsel von der Primarschule in das Gymnasium katholischer Fundation in St.Gallen am 1. Oktober 1816 fiel Johann Matthias angesichts des vorangegangenen ungenügenden Elementarunterrichts äusserst schwer. Dank seiner Intelligenz und seines grossen Lerneifers bestand er die Maturitätsprüfung als 17-jähriger im August 1822 in allen Fächern mit den ersten Noten. Bei den Kadetten hatte er es bis zum Abteilungskommandanten gebracht. Wegen Kurzsichtigkeit und dienstfreien Beamtenungen leistete er später keinen Militärdienst.

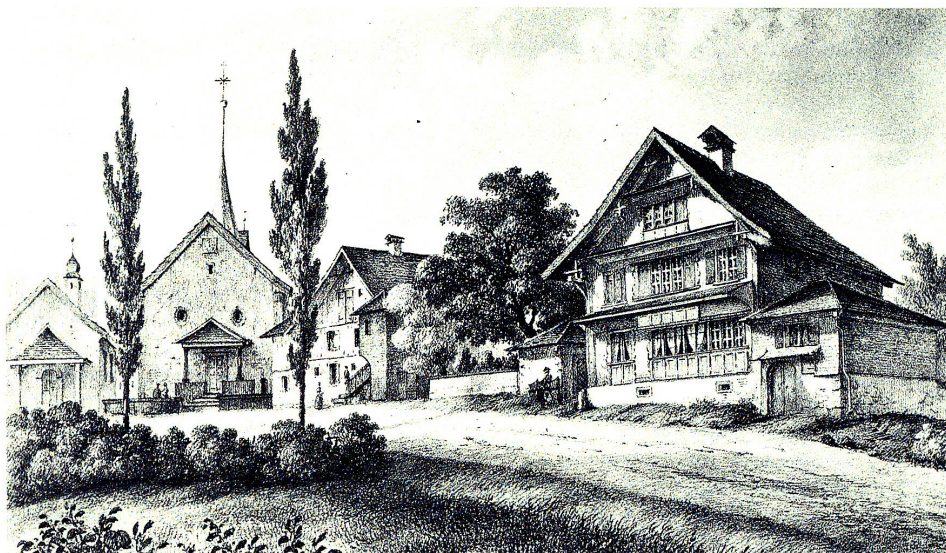
Bestimmend für sein späteres Leben wurde namentlich der Einfluss seines Gymnasiallehrers Dekan Joseph Anton Sebastian Federer von Bernegg. Er war ein charakteristischer Vertreter der katholischen Aufklärung des 19. Jahrhunderts, dessen Interessen sich nicht nur auf das kirchenpolitische Gebiet, sondern auch auf Schulfragen und auf die Tagespolitik richteten. Im theologischen Bereich trat er im Sinne des süddeutschen Reformkatholizismus (Wessenberg) für ein straffes Staatskirchentum ein. Die staatlichen

Ansprüche sollten den Vorrang über solche der Kirchen und Konfessionen haben, wie dies Kaiser Joseph II. postulierte (Josephinismus). Diese Haltung kostete Federer schliesslich die Lehrstelle, bis ihn Hungerbühler später für eine Übergangszeit wieder nach St.Gallen holte.

Die Wahl des Studienortes des Abiturienten Johann Matthias verrät seine von Federer beeinflusste Geisteshaltung deutlich. Dem jungen Mann war von konservativ-katholischer Seite für das Studium bei den Jesuiten im schweizerischen Freiburg im Üechtland ein Stipendium angeboten, das er ausschlug, um seine Studien im badischen Freiburg im Breisgau aufzunehmen. Der Vater – obwohl er um eine finanzielle Entlastung froh gewesen wäre – stimmte dem Sohn bei, der den freien Geist der badischen Universität mit ihren hervorragenden Lehrern suchte. Auf den ausdrücklichen Wunsch seiner frommen Mutter war Johann Matthias entschlossen, das theologische Studium aufzunehmen. Im Oktober 1822 verliess er sein elterliches Haus und legte den Weg nach Freiburg in drei Tagesreisen grösstenteils zu Fuss zurück. Er betrieb seine Studien intensiv auf breiter Basis. Am Ende des vierten Semesters wurde er – ohne darum nachgesehen zu haben – vom Senat der Universität mit einem Stipendium ausgezeichnet. Je mehr er sich in die Theologie vertiefte, desto offenkundiger wurde für ihn der Gegensatz zu den Ideen der Aufklärung und des Rationalismus, denen er sich verpflichtet fühlte. Der ernsthafte Konflikt mit den Lehren der katholischen Kirche veranlasste ihn, das Studium der Theologie zum Leiden seiner Mutter aufzugeben und sich für die juristische Laufbahn zu entscheiden. Einer seiner theologischen Lehrer – der Orientalist und Exeget Johann Leonhard Hug – hatte ihm vorgeschlagen, sich in Wien in historischen Fächern

Mit dem Herrn: „Lasset die Kleinen zu mir kommen! Ich will sie aufnehmen.“
Der Herr hat mich in die Welt gesetzt, und ich bin dankbar für die Aufgabe,
die er mir anvertraut hat. Ich bin dankbar für die Liebe, die ich empfangen habe,
und für die Gnade, die ich erfahren habe. Ich bin dankbar für die Freiheit,
die ich empfangen habe, und für die Verantwortung, die ich empfangen habe.

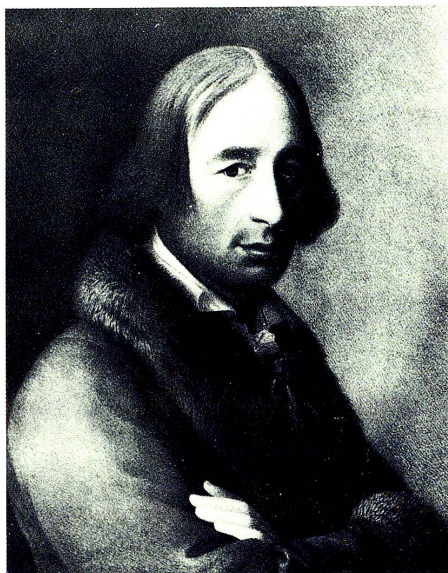
Dr. J. A. S. Federer
Dekan



St. Ulrichsberg Wittenbach mit «Doktorhaus», das 1869 abbrannte (J.J. Rietmann).
(Historisches Museum St.Gallen)

weiterzubilden und als Privatdozent für Geschichte und ihre Hilfsfächer an die Universität in Freiburg im Breisgau zurückzukehren, was Johann Matthias aber ablehnte. Denn als Ziel stand ihm das künftige Wirken im Vaterland vor Augen. Zur Entlastung seiner Eltern kam ihm sehr gelegen, dass ihm der selbe Professor die Hauslehrerstelle bei einer adligen Familie (Graf von Andlau) vermittelte, wo er (neben seinem juristischen Studium) zwei ihrer Söhne unterrichtete. Im Wintersemester 1828/29 entschloss sich Johann Matthias, seine Studien im französischen Sprachgebiet fortzusetzen. Zunächst belegte er vor allem Vorlesungen über Zivilprozess und Kriminalrecht an der Genfer Akademie. Nach 13 Monaten wandte er sich nach Paris, um an der Sorbonne weiter zu studieren. Dort hoffte er seine juristische Ausbildung abzuschliessen. Neben juristischen Studien hospitierte er bei Vorlesungen über medizinische und naturwissenschaftliche Fächer. Durch die Pariser Julirevolution von 1830 wurde sein Weiterstudium jäh unterbrochen. Er erlebte gezwungenermassen dramatische Tage mit andern Studenten, die mit Barrikadenbau und Wachaufgaben im Revolutionsgeschehen mitwirken mussten. Der unbeliebte König Karl X. trat zurück, und der «Bürgerkönig» Louis Philipp wurde sein Nachfolger. – Am 5. September 1830 verliess Johann Matthias nach zwei ereignisreichen Monaten Paris, um in die Heimat zurückzukehren und ins praktische Leben einzutreten. Sein Erkenntnisdrang führte ihn zuvor durch Südfrankreich – Avignon, Aix, Marseille, Toulon, Nizza – nach Italien, und zwar über Genua, La Spezia, Pisa, Florenz, Siena bis nach Rom. Noch wollte er bis nach Neapel gelangen, als ihn in Rom ein Brief

aus dem Elternhaus erreichte, in dem es hiess, der Thurgau stehe am Vorabend einer Revolution, die wahrscheinlich bald auf den Kanton St. Gallen übergreifen werde. Die St. Galler würden wohl eine neue Verfassung verlangen. Johann Matthias «solle baldigst heimkommen, um Zeuge und Helfer zu sein bei den politischen Neuerungen, die unaufhaltbar eintreten werden». Diesem Rat folgend, kehrte er über Bologna, Parma, Mailand, Como in die Schweiz zurück. Am 17. November 1830 erreichte er wohlbehalten sein Wittenbacher Elternhaus. In seinen «Erinnerungen» hielt er fest, dass die Kosten dieser ausgedehnten Heimreise – teils zu Fuss, teils mit Postwagen und Schiff – «mit selbstverdienten Ersparnissen bestritten wurden, die er sich als Privat- und Hauslehrer zurückgelegt hatte». In seinen autobiographischen Aufzeichnungen (in der dritten Person geschrieben) heisst es weiter: «Hungerbühler sparte nicht um des Mammons willen, sondern um sich die nötigen Ausbildungsmittel und später eine ehrenhafte, unabhängige Stellung im bürgerlichen Leben zu verschaffen.» Aus seinen lebendig und spannend geschriebenen Erinnerungen geht hervor, dass er die ausgedehnte Reise über Südfrankreich und Italien nutzte, um sich die zahlreichen Kunstschätze genau anzusehen, die menschlichen und politischen Verhältnisse zu studieren und seine juristischen Kenntnisse zu vertiefen. So beschreibt er z. B. seine durch Einblicke in das Gefängniswesen und den Besuch der Galeeren in Toulon gewonnenen Erkenntnisse in der Strafrechtswissenschaft. Auch konnte er in den grossen Mittelmeerhäfen einen Begriff über den sich ausdehnenden Welthandel gewinnen.



Karl Müller-Friedberg (1755–1836), Landammann.
(Nach Diog, Dierauer Pol. Geschichte des Kantons
St.Gallen S. IX)

Erste Schritte in der Heimat, Anwaltspraxis und Übergang in den st.gallischen Staatsdienst

Die Rückkehr in die st.gallische Heimat erfolgte just zu Beginn der Regenerationsbewegung, die dem jungen Mann eine Reihe von Chancen bot.

Im Kanton St.Gallen handelte die Regierung unter Landammann Karl Müller-Friedberg sehr pflichtgetreu, gewissenhaft und klug. Er und seine Regierungskollegen führten den Staat jedoch «unter aristokratischer Abgeschlossenheit von der Öffentlichkeit». ² Der nach der Verfassung als oberste Instanz und Legislative zuständige Grosse Rat hatte auf die Exekutive nur wenig Einfluss, führte seine Verhandlungen selber hinter verschlossenen Türen und konnte nach dem Zensus-Wahlssystem kaum als Vertretung des ganzen Volkes gelten. Hier lagen die Angriffspunkte: Öffnung der verschlossenen Türen, Orientierung des Volkes über die Verhandlungen von Regierung und Grosse Rat, Ausdehnung der Wahlfähigkeit auf alle in Ehren und Rechten stehenden Bürger ohne Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse. – Gegen Ende des Jahres 1830 stellte Staatsschreiber Gallus Jakob Baumgartner ein klar umrissenes politisches Programm zur Verbesserung der kantonalen Staatseinrichtungen auf. Die Hauptpunkte bestanden in der formellen Erklärung der Souveränität des Volkes, Wahl des Grossen Rates nach einfachen Prinzipien, Stärkung seiner Stellung gegenüber dem Kleinen Rate (der Regierung), Beschränkung der Amtsdauer, Öffentlichkeit der Verhandlungen, genaue Abgrenzung der Kompetenzen des Kleinen Rates und Trennung von der Jurisdiktion, Pressefreiheit und Milderung des Grundsatzes strenger konfessioneller Parität, die bei Wahlen bis anhin gegolten hatte. Solche Thesen weckten ein eifriges Für und Wider, führten aber dazu, dass der Grosse Rat eine Kommission zur Verfassungsrevision ins Leben rief, deren Sekretär Baumgartner wurde.

Der junge Hungerbühler nahm, sobald dies möglich war, nun regelmässig an den Verhandlungen des Verfassungsrates teil, denn erst die siebente Sitzung vom 14. Januar 1831 war öffentlich. Hungerbühler bemühte sich, die einzelnen Verfassungsräte zu charakterisieren, um sie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und zu zeigen, wer sich als Amtsmann am besten eignen würde. Er verstand es, die einzelnen Charaktere in träfer Weise zu zeichnen. Dabei schimmerte durch, was sein Vater zu sagen pflegte: «Alles für das Volk, aber nicht alles durch das Volk.» Johann Matthias war sich nämlich bewusst, dass nach dreissig Jahren des Kantonsbestehens die Voraussetzungen für eine freie demokratische Entwicklung nur teilweise gegeben waren. Bei

seiner anonym herausgegebenen Broschüre vermutete man als Verfasser ein Ratsmitglied. Über die vorgeschlagene Herausgabe von Wahllisten äusserte sich Müller-Friedberg im «Erzähler» skeptisch, weil er befürchtete, diese «könnten in ein Treibjagen ausarten». Die Verhandlungen waren teils von tumultuösen Begebenheiten begleitet, führten aber schliesslich zu einer «lebensfähigen Verfassung mit liberalem Grundcharakter». ³

Als im Mai 1831 die Staatsschreiberstelle zur Neubesetzung ausgeschrieben war, bat Hungerbühlers Mutter ihren Sohn «inständig und um Gotteswillen, ja auf die ausgeschriebene Stelle zu aspirieren, um den Advokatenberuf – ein Lügengewerb, wie sie in ihrer derben Art sagte – nicht betreiben zu müssen. Hast Du – fügte sie zornig erregt hinzu – während jeder Esel es bis zum Messlesen bringt, zu meinem Herzeleid der Theologie den Rücken gekehrt, so tu mir jetzt nicht noch die Schande an, ein Kantonslügner werden zu wollen». Der Sohn folgte dem mütterlichen Rat, hatte aber keinen Erfolg. Da kam Hungerbühler zustatten, dass Müller-Friedberg wegen einer Badekur ihn bat, für ein paar Wochen die Redaktion des «Erzählers» zu übernehmen. Dann folgte ein Angebot von Fürsprecher Gruber in St.Gallen, Hungerbühler möchte in sein Anwaltsbüro eintreten. Unter der Firma «Gruber und Hungerbühler» kam ein Vierjahresvertrag zustande. Hungerbühler war gleichberechtigter Partner, hatte sich aber ausbedungen – unter freiwilliger Beschränkung des Einkommens –, sich nebenbei dem öffentlichen Dienst widmen zu können. Nach Ablauf der vier Jahre eröffnete Hungerbühler unter seinem Namen sein eigenes «Advokatie-Büro» mit Beginn ab 1. Januar 1835. Darin betätigte er sich allerdings nur ganz kurze Zeit, denn Ende Februar 1835 überraschte ihn «wie ein Blitz aus heiterem Himmel» die Nachricht, er sei soeben als Nachfolger des zum Regierungsrat gewählten Staatsschreibers Joseph Bernold berufen worden. Nach anfänglichem Zögern nahm Hungerbühler die Wahl an, wobei er erklärte, dass es für ihn eine grosse Ehre sei, «von einem Wahlkörper berufen zu werden, der allen Kantonen der Schweiz vorangehend ein grossherziges Heimatlosengesetz geschaffen und über 800 gehetzten Heimatlosen Bürgerrechtsurkunden in die Hand gelegt» habe. Am 27. Februar 1835 trat er sein Amt an. Damit begann ein jahrzehntelanges, sehr erfolgreiches Wirken im Staatsdienst, das allerdings von Enttäuschungen und Anfechtungen in der damals politisch bewegten Zeit nicht verschont blieb.

Als Dreissigjähriger war Hungerbühler in den Staatsdienst getreten und drei Jahre später (1838) wurde er als Nachfolger von Joachim Pankraz Reutti schon in den Regierungsrat gewählt, dem er ununterbrochen bis 1859 angehörte. Später versah er das hohe Amt nochmals 1862–1864 und 1873–1878. Zehnmals amtierte er als Landammann. In den Zwischenperioden, in denen ihm das Wahlgluck für den Regierungsrat nicht hold war, bekleidete er 1860/61 das Amt des Kantonsschulratspräsidenten und 1864–1873 jenes des Kantonsgerichtspräsidenten. Als Mitglied der Regierung hatte er nacheinander alle Departemente geleitet.⁴ Im Sonderbundskriegsjahr 1847 war er als Stellvertreter zuständig für Militär und Äusseres. So gewann er einen umfassenden, kompetenten Einblick in das gesamte st.gallische Staatswesen. Als 1847 der Kanton St.Gallen die entscheidende zwölfte Stimme zur Auflösung des Sonderbundes abgab, war er als Landammann Tagsatzungsgesandter. Auch 1848 vertrat er den Kanton in dieser Behörde.

1835–1878 – mit einigen Jahren Unterbruch (1869–1873) – gehörte er dem Grossen Rat an, den er 1864/65 präsidierte. Damals war es verfassungsgemäss, neben der (vom Grossen Rat gewählten) Exekutive der Legislative anzugehören; doch durfte ein amtierender Regierungsrat den Grossen Rat nicht präsidieren.

Im Oktober 1848 in den Nationalrat gewählt, war er bis 1875 dessen Mitglied und präsidierte ihn 1852/53. Das hohe Ansehen, das er bald weit über den eigenen Kanton hinaus genoss, hatte ihm immer wieder wichtige Sonderaufträge und Missionen eingetragen. Schon 1847 ernannte ihn die Tagsatzung zu ihrem ersten Repräsentanten im besetzten Kanton Schwyz, wo er zusammen mit Statthalter Dr. med. Heinrich Heim von Gais die aufgewühlten politischen Wogen glätten und den Tagsatzungsbeschlüssen Nachachtung verschaffen musste. Sein diplomatisches Geschick hatte ihn dazu prädestiniert. In seiner langen Amtszeit gehörte er über sechzig nationalrätlichen Kommissionen an, davon einer Reihe als Präsident. In vielen Fällen amtierte er als Referent.⁵ Dank des Vertrauens, das ihm der Bundesrat entgegenbrachte, waren ihm verschiedentlich Mandate übertragen worden. Wiederholt amtierte er als eidgenössischer Schiedsrichter, und in bundesrätlichem Auftrag verfasste er die Geschichte der Nuntiatur in der Schweiz.

Hungerbühler war schon durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft darauf aufmerksam geworden, in welcher bedeutsamer Weise eine Privatinstitution öffentliche Werke zu fördern vermag. 1845–1867 stand er als einflussreicher Präsident der St.Gallisch-Appenzelischen Gemeinnützigen Gesellschaft vor, die er zu einem wichtigen Instrument zur Erreichung gemeinnützig-vaterländischer Ziele ausbaute. Siebzehn gedruckte Kleinoktavbände mit 4150 Seiten und vielen Beilagen aus den Jahren 1845–1858 zeugen davon. Die meisten Arbeiten stammten aus seiner Feder. Oft wurden durch Separatdrucke die damals noch bescheidenen Presseerzeugnisse ergänzt und die Öffentlichkeit durch sorgfältige Analysen und Lösungsvorschläge zum Mitdenken und Mithandeln angeregt. Kaum ein Zeitproblem, das nicht auf diese Weise aufgegriffen und behandelt worden wäre! Dies erleichterte den Behörden die Durchsetzung fälliger Postulate.

Das Zusammenwirken st.gallischer und appenzell-ausserrhodischer Persönlichkeiten trug der engen Verflechtung der beiden Nachbarkantone, namentlich in sozialen und volkswirtschaftlichen Fragen, Rechnung. Mit Hungerbühler verbanden sich bedeutende Männer der Philanthropie und der Wissenschaft, so vor allem Johann Jakob Zellweger und Dekan Jakob Frei, beide von Trogen, und der St.Galler Professor Peter Scheitlin nebst weiteren führenden Zeitgenossen zu erspriesslicher Arbeit. Auch etliche Regierungsräte aus beiden Kantonen fanden den Weg in diesen Kreis, wo abseits politischer Leidenschaften Aussprachen in freundschaftlicher Atmosphäre möglich waren. Gallus Jakob Baumgartner hatte früher auch dazu gehört.

Die Zielsetzung der Gesellschaft betraf namentlich soziale, Erziehungs- und Schulfragen, frühindustrielle, volkswirtschaftliche und technische Zeitprobleme.⁶

Spuren von Hungerbühlers Wirken in Kanton und Bund

Der konservativ-liberale Gegensatz jener Zeitpoche machte den Katholisch-Liberalen Johann Matthias Hungerbühler zu einer bedeutenden Persönlichkeit im politischen Geschehen. Dies besonders nach dem Übertritt des um den Kanton verdienten Gallus Jakob Baumgartner in die Reihen der ultramontanen Konservativen Anfang der 1840er Jahre.⁷ Ohne näher auf die politischen Kämpfe eingehen zu können, beschrän-



Gallus Jakob Baumgartner (1797–1869), Landammann.
(Foto Dierauer Pol. Geschichte des Kantons St.Gallen
S. 40)

ken wir uns in kurzen Zügen auf die Darstellung der wichtigsten Bestrebungen Hungerbühlers.

Im Kanton St.Gallen standen anfänglich soziale, Erziehungs- und Schulfragen im Vordergrund. Der Frühindustrialismus mit dem Entstehen von Fabriken und der teilweisen Entwertung von Arbeitskräften, die früher ihr Auskommen in Verbindung von Kleinlandwirtschaft und Heimarbeit gefunden hatten, schuf Probleme bisher unbekannter Art. Es galt, dem «Pauperismus», der Verarmung weiterer Volkskreise, den Kampf anzusagen, durch ethische Grundsätze entgegenzutreten: Abbau des Bettelunwesens, Bekämpfung der grassierenden Lotterien, Ordnung des Fürsorgewesens, Gründung von Waisenhäusern und Verbesserung der Armenanstalten und vor allem Hebung des Schulunterrichtes durch eine zeitgemässe Lehrerausbildung, durch Einführung einer geregelten Schulpflicht unter Zurückdämmung der Kinderarbeit, ferner durch Schaffung von weiterführenden Lehranstalten, verbunden mit dem Ziel, allen Bevölkerungsschichten den Weg zum sozialen Aufstieg zu ebnen. Hungerbühler hatte sich schon als tatkräftiger Neuerer im katholischen Erziehungsrat bewährt und setzte sich mit Erfolg für die paritätische Kantonsschule von 1856 ein. Im Gesundheitswesen kamen ihm die Kenntnisse aus der Privatklinik seines Vaters be-

sonders zugute, als 1847 die kantonale Heil- und Pflegeanstalt St. Pirminsberg in Pfäfers geschaffen wurde. Seine Schrift von 1846 «Über das öffentliche Irrenwesen der Schweiz» wurde im In- und Ausland stark beachtet. Der Direktor der grossherzoglich-badischen Heilanstalt Illenau, Dr. Roller, bekannte in einem Schreiben: «Eine wahre Befriedigung lag für mich darin, dass ich die Grundsätze, worauf es vorzugsweise ankommt, so prächtig ausgesprochen fand, dass ein Mann der Regierung es ist, der so tief in den Geist der Sache eingedrungen ist, wie man es bei den sogenannten Männern des Faches oft genug vermisst.»⁸ – Die humaneren Anschauungen in der Strafstuzit fanden in Hungerbühler einen zielbewussten Förderer. Besonders verdient machte er sich um die 1839 in St. Gallen eröffnete Strafanstalt St. Jakob, die oft von in- und ausländischen Fachleuten besucht wurde. Um entlassenen Sträflingen die Wiedereingliederung in die menschliche Gesellschaft zu erleichtern, wurde ein Schutzaufsichtsverein gegründet. «Den geistigen Leiter von St. Gallens Strafanstalt», Hungerbühler, suchte man als Mitarbeiter für die damals in Deutschland herausgegebenen Jahrbücher für Gefängniskunde zu gewinnen.

Zielbewusst widmete sich Hungerbühler – dies besonders in der Gemeinnützigen Gesellschaft – volkswirtschaftlichen Fragen, Problemen von Gewerbe, Industrie und Handel. Mit Erfolg wandte er sich gegen die damaligen krasen Auswüchse im Kreditwesen. Um namentlich kleine Leute davor zu schützen, gründete er die nachmalige St. Gallische Creditanstalt mit Mobiliarleihkasse, die er in ihren Anfangsjahren präsidierte. Überzeugend trat er allgemein für die Gründung von Ersparnis-, Vorsorge- und Versicherungskassen ein und mahnte dabei zu selbstverantwortlichem Handeln durch Vorsorge für die Zukunft, zu häuslichem Leben unter Vermeidung von Luxus und Vergnügungssucht. –

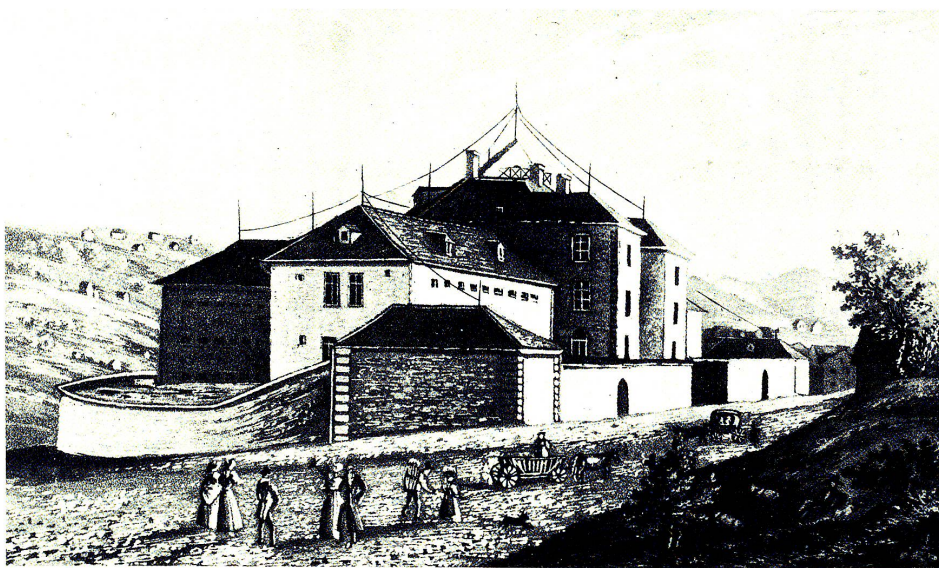
Seinen Mahnfinger erhob Hungerbühler auch gegen die Arbeitgeber. Im Zusammenhang mit einer turbulenten Arbeiterversammlung im «Freihof» der St. Galler Linsebühl-Vorstadt, der er persönlich beigewohnt hatte, schrieb er 1871 in sein Tagebuch: «Geben die Fabrikherren gerechten Forderungen der Arbeiter nicht nach, kann auch in St. Gallen Schlimmes erfolgen. Der Anfang ist gemacht. Ich habe auch diese Bewegung der Arbeiter vorausgesagt. Niemand aus der «Ligue internationale» will künftig mehr für allgemeine Begriffe wie Vaterland, Ruhm, Familie, Freiheit usw. sein ihm nur einmal geschenktes Leben teilweise oder ganz opfern – man strebt nach physischem Wohlsein und Genuss, nach Reichwerden»⁹ Es ging damals um eine Arbeitszeitverkürzung der Appreturarbeiter von 12½ auf 11½ Stunden; statt von 6 Uhr früh bis



VUE DE L'ABBAYE DE PFEFFERS,
dans le Comté de Sargans qui appartient aux huit anciens cantons.
A. P. D. R.

Heil- und Pflegeanstalt St. Pirminsberg (eröffnet 1847).
(Staatsarchiv St. Gallen)

Strafanstalt St. Jakob, St. Gallen (eröffnet 1839).
(Staatsarchiv St. Gallen)



Die neue Strafanstalt bei St. Gallen.
La nouvelle maison de correction à St. Gall.

abends 8 Uhr – bei einer 1½-stündigen Mittagspause – sollten sie «nur» noch bis abends 7 Uhr arbeiten müssen.

Den Ortsgemeinden mit ihren Genossengütern an Wäldern, Fruchttäckern, Rietern und Alpen lieb er stets seine schützende Hand. Er wandte sich gegen die Schwächung ihrer Vermögenssubstanz durch unzweckmässige Bürger-nutzen-Austeilungen in Bargeld, betonte ihren historisch begründeten Gemeindecharakter und sorgte für sinnvollen Einsatz der Mittel im öffentlichen Gesamtinteresse.

Mit Weitsicht bemühte er sich sodann um die Nutzung heimatlicher Bodenschätze (Eisen, Torf, Kohle) sowie um vermehrte Beschäftigungsmöglichkeiten – heute würde man von Diversifikation sprechen –, alles im Bestreben, die grosse Auslandsabhängigkeit einzuschränken und die Wohlfahrt der Bevölkerung zu fördern. – Landmeliorationen, wie sie durch die Rhein- und Binnengewässer-Regulierung bis zum Bodensee und durch die Verbesserung der Verhältnisse im Seegebiet des Sarganserlandes verwirklicht wurden, schufen gleichzeitig die Voraussetzungen für den Eisenbahnbau. Dieser wurde unter der tatkräftigen Führung Hungerbühlers im Laufe der 1840er Jahre eingeleitet. Er setzte fort, was Gallus Jakob Baumgartner früher angeregt hatte. Die Konzessionsurkunde der Bundesversammlung für die Bahn Rorschach–Chur mit Zweigbahn nach Walenstadt vom 2. Hornung 1853 trägt Hungerbühlers Unterschrift als damaligem Nationalratspräsidenten. Einen Höhe-



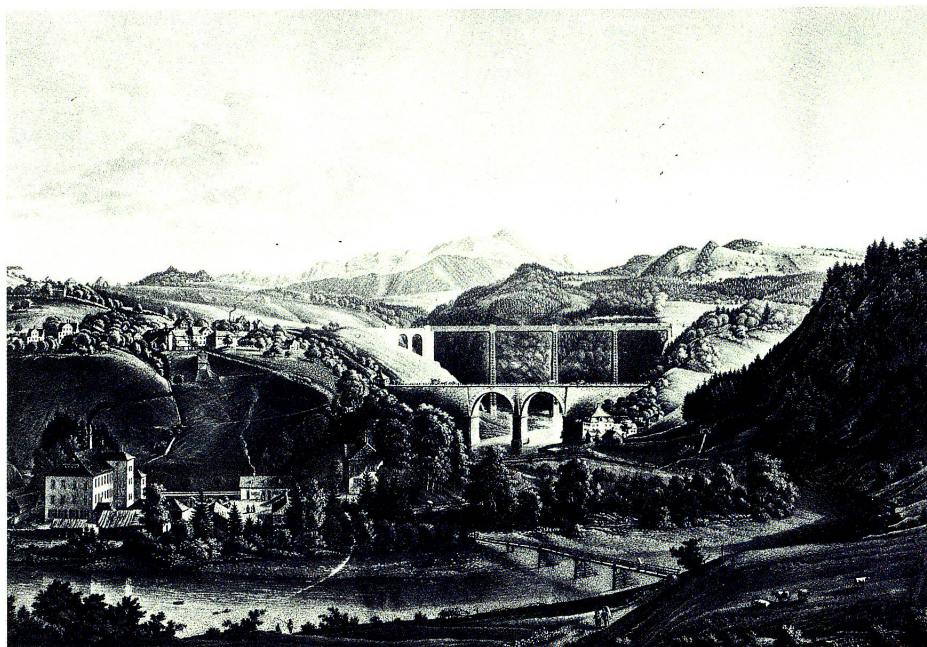
Bahnhof Rorschach 1856.
(Foto Historisches Museum St.Gallen)

Bahnhof St.Gallen und neue Post (ca. 1885).
(Foto Kantonsbibliothek Vadana)



punkt bildeten die zahlreichen internationalen Verhandlungen in Nord und Süd, die er für den Kanton St.Gallen – natürlich auch im schweizerischen Interesse – im Hinblick auf eine Alpen-transversale führte. Im Vordergrund stand damals die Überschienung des Lukmanierpasses. Das Jahr 1856 brachte die glückliche Inbetriebsetzung der Strecke Rorschach–St.Gallen–Winterthur. Zeitgenössische Presseberichte sind voll des Lobes für Hungerbühler, den Landammann und Präsidenten des Bahnverwaltungsrates, von dem es heisst, er sei der «um das Unternehmen unstreitig verdienteste Mann». ¹⁰ Am 10. Februar 1857 konnte er der Generalversammlung der St.Gallisch-Appenzellischen Eisenbahngesellschaft nach erfolgter Fusion mit den Vereinigten Schweizerbahnen seine Mission als beendet melden. Im gleichen Jahre hatte er für seine Bestrebungen zugunsten der Linthlinie und der Station Weesen das dortige Ehrenbürgerrecht – neben seinem angestammten Wittenbacher Bürgerrecht – erhalten. In gleicher Weise wurde er übrigens ein Jahr später von seiner Wohngemeinde Straubenzell für sein staatsmännisches und gemeinnütziges Wirken geehrt.

Durch die gezielte Verpflichtung von st.gallischen und schweizerischen Fachmännern hatte Hungerbühler auch wesentlichen Anteil an der geographischen, topographischen, geologischen und mineralogischen Erforschung der engeren Heimat sowie an deren Kartierung. Verdient machte er sich sodann um die Vermehrung des nutzbaren Thermalwassers im Bade Pfäfers durch Fassung zusätzlicher Quellen mittels eines neu erstellten Felsstollens. Damit wurde die



Sitterbrücken
Strassenbrücke 1811, Eisenbahnbrücke 1856 (J.B. Isenring).
(Historisches Museum St.Gallen)

Abgabe von Badwasser ins Dorf Ragaz und die Erweiterung der dortigen Badanstalten möglich.

Mit Nachdruck setzte sich Hungerbühler immer wieder für eine verantwortungsvolle Finanzgebarung ein, in der Überzeugung, man dürfe die Nachwelt nicht mit Schulden belasten. Eine gerechte Steuergesetzgebung sollte diesem Ziel dienen. – Ein Vergleich der kantonalen Staatsausgaben des Jahres 1864 zeigt den Kanton St.Gallen mit Fr. 6.84 pro Kopf der Bevölkerung an 20. Stelle, was die damalige st.gallische Sparsamkeit augenfällig macht.¹¹

Die reichhaltige schriftstellerische Tätigkeit Hungerbühlers war sehr fruchtbringend und gab der historischen Forschung sichtbare Impulse. – Seinem Sohn schrieb er ins Tagebuch: «Ein Wanderer, der nicht weiss, woher er kommt, kann auch nicht wissen, wohin er geht, – darum studiere die Geschichte, mein Sohn»!¹²

Alles in allem: Die politischen Kämpfe jener unruhigen Zeit haben oft überschattet, was er für seine Gegenwart, aber auch für die Zukunft unermüdlich, in erstaunlicher Schaffenskraft geleistet hat. Mannigfache zeitgenössische Stimmen spendeten ihm Lob, auch politische Gegner, wie der konservative «Rorschacher Bote» vom 11. Juli 1878, der neben scharfen politischen Angriffen schrieb: «Wir anerkennen gerne das viele Gute, das er zum Besten des Gemeinwohles mit seltener Ausdauer und Aufopferung getan hat, wir leugnen nicht seine zahlreichen Vorzüge und Tugenden ...» – Der Geschichtsschreiber Johannes Dierauer hatte Hungerbühler als feinen Kopf, gründlichen Juristen, als geistvollen Redner und vollendeten Diplomaten charakterisiert, der den Staat und sein Recht gegenüber klerikalen Anfechtungen mit grösstem Nachdruck verteidigte.¹³ Hungerbühler war in der Äusserung

seiner Ansichten unerschrocken und jedem Servilismus feind. Als besonderer Charakterzug war ihm gegeben, zuhören und eine andere Meinung ernst nehmen zu können: «Ich glaubte immer annehmen zu sollen, mein Gegner sei ebenso sehr von seinem Rechte überzeugt, als ich von dem Meinigen.»¹⁴

Auch Streiflichter aus Hungerbühlers Tätigkeit im Nationalrat zeigen ein weites Spektrum: 1851 war er Berichterstatter über das Gesetz betreffend die Vereinheitlichung von Mass und Gewicht. Viel Verständnis zeigte er für die Heimatlosenfrage. Einige Jahre später setzte er sich für den Privatbau der Eisenbahnen mit der Begründung ein, «oberster staatswirtschaftlicher Grundsatz, zumal in demokratischen Republiken, soll sein und bleiben, die Privattätigkeit ungehemmt gewähren zu lassen, solange sie den Staatszweck nicht gefährdet, und alles aus dem Wege zu räumen, was deren Emporkommen und freie Entwicklung stört oder hindert». Als Präsident der Kommission betreffend die Eisenbahnkonflikte in der Westschweiz legte er 1856/57 dem Parlament drei ausführliche Berichte vor, und zwei Jahre später war er Berichterstatter betreffend die Anschlussverhältnisse der schweizerischen Eisenbahnen. 1863 reichte er namens der Regierungen der Kantone Glarus, Appenzell beider Rhoden, St.Gallen, Graubünden, Waadt, Wallis und Genf eine Denkschrift an den Bundesrat ein betreffend die Überschiebung der schweizerischen Alpenpässe. In den 1870er Jahren trat er im Sinne der Gewissensfreiheit für die Zivilehe¹⁵ ein und wandte sich gegen die Wahl des Bundesrates durch das Volk. Überzeugende Worte fand er für die Errichtung des Eidgenössischen Polytechnikums, das er einer eidgenössischen Universität vorzuziehen empfahl. Mit Vehemenz rüttelte er das Parlament gegen Spielhöllen und das Lotteriewesen auf. – Als Nationalratspräsident trat er für eine starke Armee und die Bewahrung der Neutralität ein und sorgte sich – wie beim Kanton – für gesunde Staatsfinanzen. Anstelle von Staatsanleihen mit ihren Zinslasten sollten die Ausgaben durch laufende Einnahmen gedeckt werden. So hatte er sich 1871 für eine Tabaksteuer eingesetzt, welche die Zollbelastung auf Kaffee, Zucker, Reis, Petroleum und dergleichen verhindern und gleichzeitig das «schädliche Tabakrauchen der männlichen Jugend einigermaßen einschränken (sollte), womit auch ein sanitärischer Gewinn erzielt» werde.

Die finanzielle Verantwortung gegenüber der Zukunft formulierte er in seinen biographischen Aufzeichnungen so: «(Es dürfen nicht) die Arbeit und Güter kommender Generationen verpfändet werden, um die Molochsbedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen.»

Zwischen den Fronten

Durch die politischen Zeitumstände bedingt, verlor Hungerbühler sein Regierungsamt 1859 (zusammen mit seinen Kollegen Helbling und Hoffmann) sowie 1864 (zusammen mit Baumgartner)¹⁶. Im Nationalrat unterlag er bei der Bestätigungswahl 1875 nach über fünfundzwanzig Amtsjahren. Er stand wiederholt zwischen den Fronten. Von den romtreuen Katholiken wurde er als überzeugter Gegner des Ultramontanismus¹⁷ abgelehnt, obwohl er der katholischen Kirche treu blieb und nicht an einen Übertritt zu den Altkatholiken oder gar zu den Protestanten dachte. – Bei den mehrheitlich protestantischen Liberalen war er als Katholik kaum angefochten. Aber er konnte mit der sich ändernden Mentalität im Zuge der industriellen Entwicklung nicht Schritt halten. Seine Anschauungen in bezug auf Verdienen und Vermögensbildung im privaten Bereich wurzelten tief: Seine gründliche Vertrautheit mit der Bibel und dem Gedankengut der alten Philosophen, gepaart mit liberaler Überzeugungstreue, hatten zu einer Geisteshaltung geführt, die von Gerechtigkeits- und Verantwortungssinn sowie von selbstloser Dienstbereitschaft geprägt war. Das aufkommende Gewinnstreben in der Wirtschaft des Industrialismus blieb ihm fremd. Ein typisches Beispiel hierfür ist seine Nichtwiederwahl 1871 als Präsident der St.Gallischen Creditanstalt, deren Gründer er war. Er hatte nämlich die Entwicklung der Bank zu einem eigentlichen Geschäftsunternehmen, das den Boden der reinen Gemeinnützigkeit allmählich verliess, verhindern wollen.¹⁸ Auch mit politischen Freunden kam es mitunter zu grundlegenden Meinungsverschiedenheiten. Tagebucheinträge zeigen dies: «Ich kannte Liberale, die Regierungsräte wurden, aber ich kannte nie liberale Regierungsräte.»¹⁹ Und 1877: «Auf die Führer der Liberalen, die den Liberalismus in den letzten 15 Jahren durch das Jagen nach Mammon, nach grossen Gehältern, schwindelhaftes, korruptes Gründertum und dergleichen diskreditiert haben, lässt sich Jesaias 1,23 anwenden: Jene Fürsten sind abtrünnige Diebsgenossen; alle lieben Geschenke, streben nach Lohn!»²⁰ Ähnliche Bedenken hat Gottfried Keller (1819–1890) in seinem Spätwerk «Martin Salander» geäussert.

Zutiefst überzeugt war Hungerbühler von seinem Tagebucheintrag: «Ich glaube, dass bürgerliche Freiheit nur dann zu erlangen ist, wenn die Glieder des Staates weniger an sich als an das Ganze denken. Eine solche Gesinnung kann aber in der christlichen Welt nur aus der Demut vor Gott hervorgehen. Der Geist der Selbstsucht muss durch die Opferidee – die christliche Liebe bekämpft werden ...»²¹

Zum Thema Staat und Kirche lesen wir in seinen autobiographischen Aufzeichnungen: «Ich bin nicht für absolute Trennung des Staates von der christlichen Kirche ... Ich will aber dabei ... die Grundbedingung jeder Staatsexistenz aufrecht erhalten ..., dass der Staat seinen durchgreifenden, gesetzlichen Ordnung und Frieden erzwingenden Arm über jede, auch mächtige Corporation halten könne.»²² Tagebucheinträge von 1871 zum selben Thema lauten: «Weil die schweizerische Nation in der Kirche etwas Höheres sieht als eine bloss vorübergehende Gesellschaft und ihr gerne Freiheit gewährt, kann sie doch weder die Freiheit und Würde des Staates noch auch die Freiheit und Ehre des Individuums den hierarchischen Gelüsten preisgeben.»²³ Ferner: «Eben weil der Staat nicht bloss ein Rechtsstaat, sondern auch ein Kulturstaat ist, kann und soll er nicht religionslos sein und ist eine absolute Trennung vom Staat unmöglich ...»²⁴

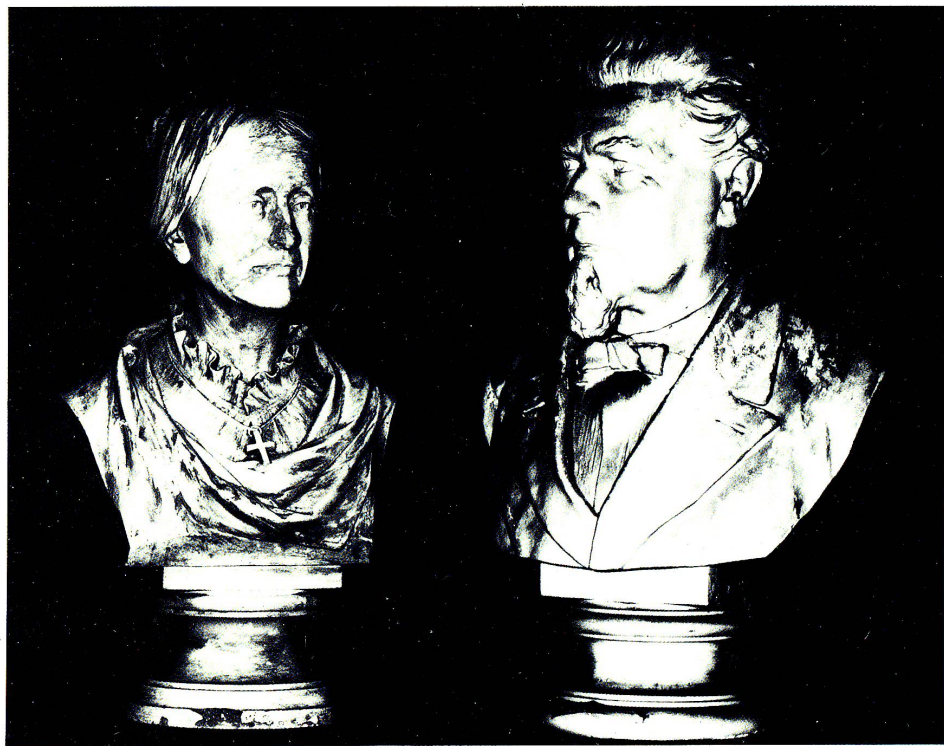
1876 besagt eine Tagebuchnotiz: «Wer in öffentlichen Dingen zu arbeiten berufen ist, darf selbst bei guten Erfolgen niemals auf allgemeine noch auf dauernde Anerkennung rechnen; er muss sich schliesslich mit dem Bewusstsein erfüllter Pflicht begnügen und dem inneren Zeugnis der eigenen Brust, es gut gemeint und das Gute gewollt zu haben ...»²⁵

Persönliches aus der zweiten Lebenshälfte

Johann Matthias Hungerbühler blieb mit seinem Elternhaus in Wittenbach stets verbunden; er besuchte es fast jeden Sonn- und Feiertag. Er heiratete erst 1843, zwei Jahre nach dem Tod seiner Mutter. Seine Lebensgefährtin, Johanna Staub, die Tochter des solothurnischen Staatskassiers, hatte er auf einer Inspektionsreise im Rheintal kennengelernt. Johanna war eine liberale Katholikin, deren religiöse und politische Geisteshaltung mit derjenigen ihres Gatten in vollem Einklang stand. «Ich fand in meiner Johanna ein liebevolles Herz, einen edlen Charakter und Verständnis für alle höheren Interessen», anvertraute er seinem Tagebuch.²⁶ Der glücklichen Ehe entsprossen drei Söhne, von denen zwei in früher Jugend starben. Der überlebende Sohn Hugo, geboren am 6. Juli 1846, folgte dem Juristenberuf seines Vaters, wurde wider seinen Willen in den Kantonsrat gewählt und erreichte in der Folge als Divisionär und Waffenchef der Infanterie hohen militärischen Rang.²⁷

Landammann Hungerbühler wohnte in St.Gallen im Haus «zum Frohsinn» an der Multergasse 386.²⁸ «Ich floh St.Gallen 1843 als ein ungesundes Nest und begab mich nach dem Rosenfeld. Der Beweis, dass es in St.Gallen unge-

Johann Matthias Hungerbühler und seine Frau Johanna geb. Staub, Gipsbüsten. (Historisches Museum St.Gallen)



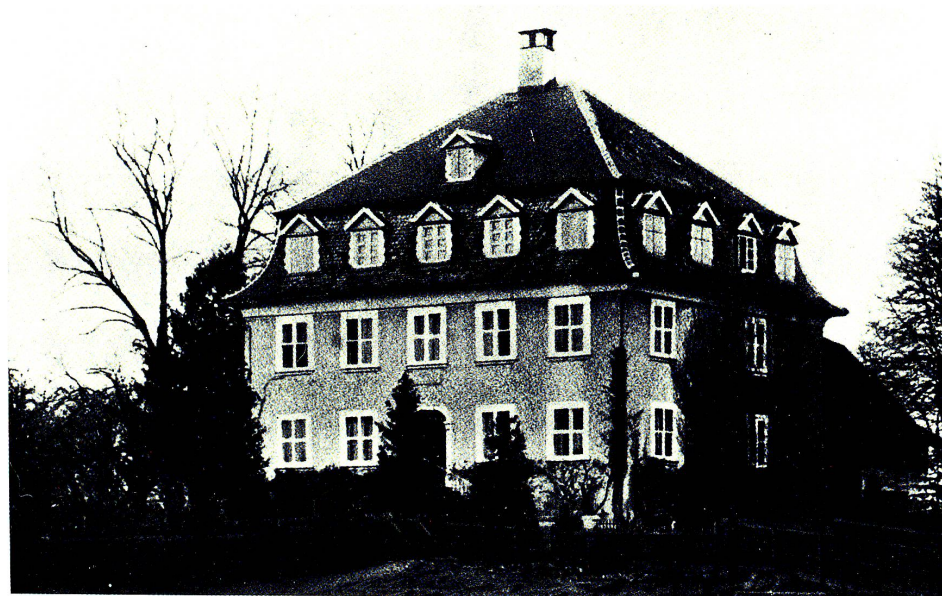


Oberst Hugo Hungerbühler (1846–1916).
(Foto Kantonsbibliothek Vadana)

Oberst Hungerbühler

Haus «Alt Vater» Rosenfeld. (Foto Kantonsbibliothek Vadana)

«Das Areal hatte dem Bruderspital gehört, dessen Vorsteher den Titel «Alt Vater» trug. Abt Beda Angehrn baute dort im Jahre 1783 ein Landhaus als Erholungsheim für die Konventualen. 1807 gelangte der Sitz in Privathände.» (Kunstdenkmäler, Stadt St.Gallen I, S. 395) 1842 von Landammann J.M. Hungerbühler käuflich erworben. Seit 1935 Frauenaltersheim Rosenfeld (Sömmmerli).



sund sei, liefert die Mortalitätsliste laut Bericht des Grossen Rates von 1870. 26 Promill d. h. zwei Promill grösser als in London. Gift der Kloakenluft!»²⁹ Den Landsitz Rosenfeld (an der westlichen Stadtgrenze in der damaligen Gemeinde Straubenzell) hatte er 1842 käuflich erworben. Er liebte die stille Häuslichkeit, zuweilen Arbeit im Garten und den der Gesundheit zuträglichen Weg zum Amtssitz und zurück. «Im still umfriedeten Familienkreis, wo man Liebe und Verständnis findet, erfrischen sich unsere Kräfte nach schwerer Berufsarbeit immer

von neuem; in der Familie lernt man das Leben nach seiner Bedeutung für Zeit und Ewigkeit mit seiner Veränderlichkeit, seinem steten Wechsel von Freud und Leid am besten kennen und würdigen ...», lautet ein Tagebucheintrag.³⁰ «Meine Wohnung ist mein Königreich ...» heisst es an anderer Stelle.³¹ Hungerbühler brauchte diese von der Hetze des Alltags abgeschirmte Stätte, wo er sich in Ruhe der Literatur hingeben und selber schriftstellerisch tätig sein konnte. «Während ich Mitglied der Regierung war, bereitete ich alle politischen, erzieherischen, ökonomischen Tagesfragen in Broschüren vor. Diese Broschürenliteratur bildet eine Tirailleurkette, die nach allen und auf allen Seiten losfuerte, so oft Freiheit und Fortschritt in Gefahr waren.»³² In jüngeren Jahren war Hungerbühler ein ausdauernder Wanderer, guter Schwimmer und begeisterter Bergsteiger. Säntis, Altmann und die sarganserländischen Berge hatte er fast alle bestiegen. Von den Schweizer Bergpässen waren es nur wenige, die er nicht begangen hatte. Als Amtsmann blieb ihm für Ausspannung nur noch wenig Zeit. In seinen Erinnerungen wird festgehalten, er hätte in vierzig Jahren nur zweimal Urlaub genommen, das erste Mal zum Besuch der Basel-Strassburg-Eisenbahn, das zweite Mal anlässlich seiner Heirat. In einer Würdigung von Staatsschreiber Zingg vom Jahre 1878 heisst es von Hungerbühler: «Er war regelmässig der Erste am frühen Morgen auf dem Posten seiner Pflicht und fast ebenso regelmässig der Letzte am Abend. Der alten Schule treu, ... forderte er von seinen Untergebenen die Beweise eines gleichen Pflichteifers!»³³

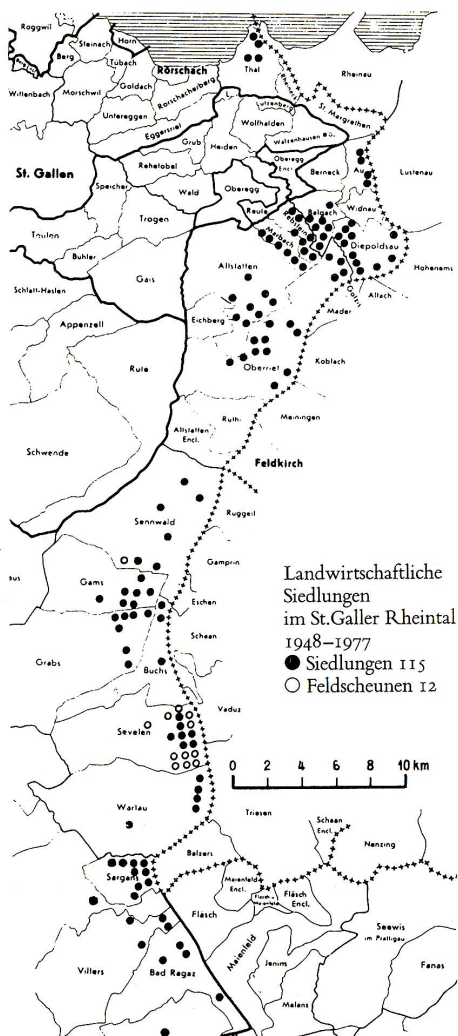
Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte der greise Staatsmann nach dem Tode seiner Gattin bei seinem Sohn und seiner Schwiegertochter Auguste Gabrielle, geb. Hochreutiner (die kinderlos blieben) im Rosenfeld. Nach einem längeren Wassersucht leiden starb er am 14. Juli 1884. Alt Landammann Adolf Saxer führte in seiner Grabrede aus: «Was wir hier begraben, es ist ein Stück Geschichte des Kantons St.Gallen, ein Stück Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft ...» Das Wesen des Heimgegangenen würdigte er mit den Worten: «Es war der Felsenglaube an die idealen Güter des Menschengeschlechtes, es ist die Willensstärke und der unentwegte Mut, für sie einzustehen mit der ganzen Kraft eines reichen Menschengestes und mit der hinreissenden Gewalt einer überzeugungstreuen Menschenseele. Fest wie ein Granitfels stand er stets im Sturme, trotz allem Hohn der Gegner, trotz mancher auch ihm nicht ersparten Missachtung seiner Freunde ... Solcher Männer, solcher Charaktere bedurfte es und mit solchen konnte es gelingen, die politische Wiedergeburt unseres Vaterlandes durchzuführen ...!»³⁴

St.Galler Rheintal im 19./20. Jh.

Gewässerkorrekturen und Landmeliorationen
Eisenbahnbau
bäuerliche Siedlungen

Unten: Diese Übersicht zeigt, was sich um die Mitte des 20. Jahrhunderts – Jahrzehnte nach Hungerbühlers Tod – durch ortsgemeindliche Siedlungen im Rheintal verwirklichen liess. Es handelt sich dabei um eine Verbindung von unverkäuflichem Siedlungsland der Ortsgemeinden mit privatwirtschaftlicher Betriebsweise der Pächter mit eigenen Gebäulichkeiten inmitten des Siedlungsgebietes. Die Landesgrenzlinie entspricht dem alten Rheinlauf. Dieser beispielhafte dauernde Schutz meliorierten landwirtschaftlichen Bodens entspricht den frühen Intentionen J.M. Hungerbühlers.

Aus: Kurt Buchmann «Die Bürgergemeinde – Idee und Wirklichkeit», Hochschule St.Gallen, 1977, S. 53.

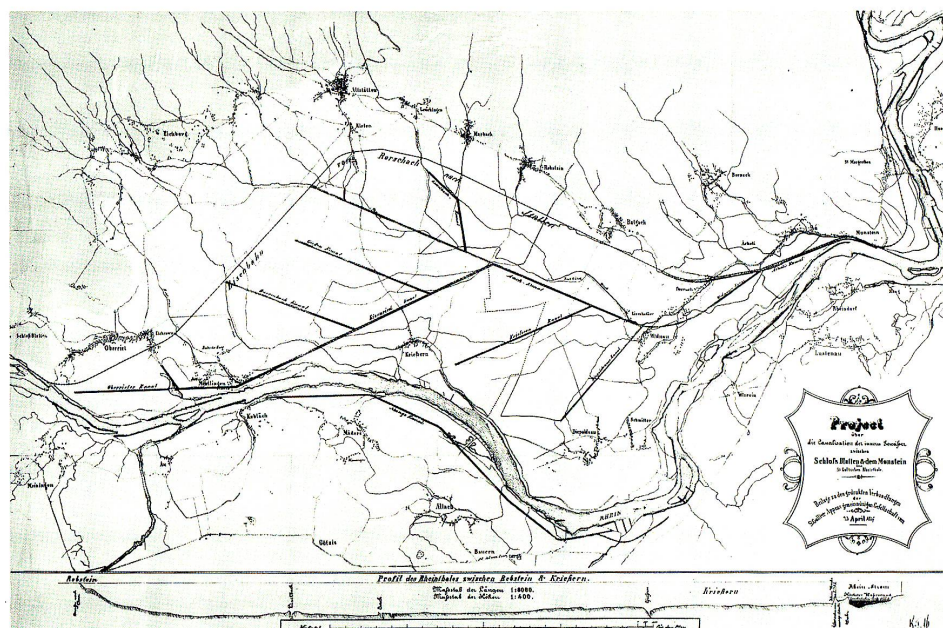
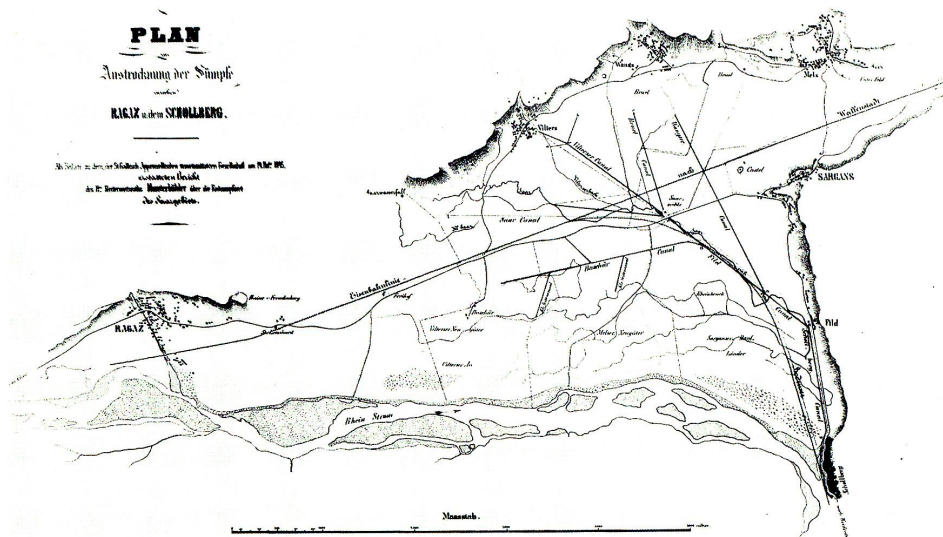


PLAN

Anstrahlung der Simple

RAGAZ u. dem SARGANS.

W. Sargans u. dem Sargans. Anstrahlung der Simple. Anstrahlung der Simple. Anstrahlung der Simple.



Oben: Diese Planausschnitte aus den Jahren 1856/1857 geben Kunde von der Korrektur des Rheins, der Saarebene und der Binnengewässer von Ragaz bis zum Bodensee. Die Entsumpfung dieses weiten Talgebietes mit der anschliessenden Melioration zeigt die verdienstvollen Bemühungen J.M. Hungerbühlers, die «Saar- und Rheinnot» zu beheben und die Voraussetzungen für den Eisenbahnbau «von Rorschach nach Italien» – wie der Plan vermerkt – zu schaffen. Die Linie Rorschach-Chur (mit Zweigbahn Sargans–Walenstadt) wurde 1858 verwirklicht.

Planunterlagen Denkmalpflege Kantonales Departement des Innern.

1 Der Verfasser hat sich in seiner Darstellung grösstenteils auf die autobiographischen «Materialien aus dem Leben des Johann Matthias Hungerbühler, gewesenen Nationalrats und Landammanns. Seinem Sohn Hugo gesammelt und gewidmet» (LE) Vadiana, und Tagebuchaufzeichnungen (TB) sowie auf den Briefnachlass im Hungerbühlerarchiv der Kantonsbibliothek (Vadiana) – Signatur S 49r – 49t – ferner auf zeitgenössische Presseberichte gestützt. Hungerbühler führte seit seiner Jugendzeit Tagebücher. Jene aus der ersten Lebenshälfte hatte er nach der Niederschrift seiner Lebenserinnerungen – in die er manche frühere Tagebuchaufzeichnungen aufgenommen hatte – beseitigt. Vorhanden sind die Tagebücher aus der zweiten Lebenshälfte. Die Zitate aus den ursprünglich nicht paginierten Lebenserinnerungen sind ohne nähere Hinweise wiedergegeben. Briefe werden mit Adressat und Datum zitiert.

Zusätzlich bediente sich der Verfasser nachstehender Literatur:

Kurt BUCHMANN (I) «Landammann Johann Matthias Hungerbühler 1805–1884 und die St.Gallisch-Appenzelische Gemeinnützige Gesellschaft» in Heft LXXIV der Verhandlungen der Kantonal-st.gallischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1948, auch Separatdruck im Tschudy-Verlag.

Kurt BUCHMANN (II) «Die St.Gallisch-Appenzelische Gemeinnützige Gesellschaft 1819–1867. Ihre Geschichte im Spiegel der gemeinnützig-vaterländischen Sozietätsbewegung des 18./19. Jahrhunderts» in der Reihe «Sankt Galler Kultur und Geschichte», St.Gallen, Bd. 14, 1985.

Ernst EHRENZELLER «Der konservativ-liberale Gegensatz im Kanton St.Gallen bis zur Verfassungsrevision von 1861», St.Gallen, 1947.

Rudolf FLURY «Johann Matthias Hungerbühler 1805–1884; Landammann des Schicksalskantons St.Gallen», St.Gallen, 1962.

Erich GRUNER «Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920», Bd. I, Bern 1966, S. 83/84.

Peter STADLER «Der Kulturkampf in der Schweiz; Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888», Verlag Huber, Frauenfeld und Stuttgart, 1984.

2 FLURY S. 53 ff.

3 Obwohl die Stimmbürger mit 11091 Nein- gegen 9190 Ja-Stimmen gegen die Verfassung gestimmt hatten, galt sie doch als angenommen, weil nach der bestehenden Bestimmung die 12692 sich der Stimme Enthaltenden den Annehmenden zugezählt wurden. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde so erreicht. Johannes DIERAUER, «Politische Geschichte des Kantons St.Gallen 1803–1903», St.Gallen 1904, S. 49.

4 1838–39 Vorsteher des Justizdept., 1839–42 des Polizeidept., 1843–48 des Dept. des Innern, 1849–59 des Bau-dept., 1862 des Finanzdept., 1863–64 des Erziehungs-dept., 1873–78 des Dept. des Innern. (Gruner S. 83)

5 FLURY S. 202

6 BUCHMANN I+II

7 Für Baumgartners Sinneswandel waren mitbestimmend: Leid in der Familie und starke Gläubigkeit seiner zweiten Gattin, FLURY S. 99.

8 Brief Dr. Roller an Hungerbühler vom 12./13. X. 1846, KBSG Vadiana

9 TB 13.VI.1871

10 «Toggenburger Bote», 31. März 1856.

11 TB 1.I.1866: Vergleich der kantonalen Staatsausgaben im Jahre 1864 pro Kopf der Bevölkerung:

1. Basel-Stadt Fr. 39.53

2. Genf Fr. 32.17

3. Freiburg Fr. 20.92

4. Schaffhausen Fr. 16.01

5. Zürich Fr. 15.51

6. Appenzell UR Fr. 14.67

....

....

20. St.Gallen Fr. 6.84

....

....

(180411 Einw., Totalausgaben rd. Fr. 1.234.000.–)

25. Appenzell AR Fr. 4.21 (an letzter Stelle)

Bei solchen Vergleichen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Strukturen der einzelnen Kantone (z.B. Staat/ Gemeinden) unterschiedlich sein können.

12 TB 22.VI.1878

13 Johannes DIERAUER in Njbl sg 1902, S. 24 f.

14 TB Hungerbühler 12. VI. 1880.

15 Sein Votum 9. XII. 1871: «Dem Staate gehört die gesetzgeberische Gewalt über das reale Moment der Ehe. Der Kirche gehört das ideale oder religiöse Moment – das Sakrament oder die priesterliche Einsegnung.»

16 TB 5. XI. 1868: «Nach meiner unmotivierten Entlassung aus der Regierung war mir mein Dasein wie auseinandergenommen und ich hatte Mühe, die Teile wieder zusammen zu fügen. Oft übermannte mich Missmut. Wenn ich auch das gerechte Gefühl von dem, was ich dem Kanton durch Organisation der Anstalten von St.Jakob und St.Pirminsborg, im Erziehungs- und Eisenbahnwesen, in den Kämpfen gegen die Gründung eines eigenen Bistums, im Justizwesen, in den eidgenössischen Räten usw. geleistet –, nie verlor, so war ich doch nur zu oft von dem niederschlagenden Bewusstsein einer gewissen Degradation meines Wesens gepeinigt. Die sittliche Kraft fehlte mir nicht, um mich über all das hinaus zur Höhe des in Lebensstürmen Gewonnenen und Errungenen empor zu heben. Oft traten aber dann wieder schwache Augenblicke ein, die mich unendlich und wunderlich machten und das Leben verkümmerten, weil ich es nicht immer zu beherrschen vermochte.» Im Tagebucheintrag vom 14. VI. 1870 steht: «Die trüben Erfahrungen, die ich in der Eisenbahnfrage, bei Entlassung aus der Regierung, der Zersplitterung der Liberalen durch die Verfassung von 1861/2 usw. gemacht habe, haben mir die aktive Beteiligung am politischen Leben gründlich verleidet!»

17 HUNGERBÜHLER in seinen autobiographischen Aufzeichnungen (LE): «Unter diesem Ultramontanismus verstehen wir aber nicht die katholische Religion mit Petri Nachfolger und Konzilien, nicht den katholischen Kultus, nicht die katholische Kirche. Wir verstehen darunter mit Tausenden und Abertausenden eine religiös-politische Partei, welche die Religion der Liebe und Hingebung zum Schemel ihrer Herrschaft macht, welche im Namen Gottes die Geister fesseln will, die Gott zur Freiheit berufen, welche den modernen Staat zu untergraben und seine Bewegung zu hemmen unternimmt ...»

18 BUCHMANN I S. 15

19 TB 5. VI. 1870. Im TB vom 12. VI. 1880 bekennt Hungerbühler: «Obwohl grundsätzlich liberal und radikal, war ich nie enragierter Parteimann.» Siehe auch Ziffer 16 hievor.

20 TB 31. V. 1877

21 TB 12. VI. 1872

22 In biographischen Materialien S 49s (Vadiana); dazu Tagebucheintrag vom 30. IV. 1863, als Hungerbühler den neuen Bischof zu begrüssen hatte: «... Wenn ich im Namen der Regierung den ersten Trinkspruch dem heute konsekrierten Oberhirten (Carolus Ioannes) der einen unserer beiden, durch die Verfassung gewährleiste-

ten Landeskirchen und seinem oberhirtlichen Amte bringe, so bringe ich ihn mittelbar dem Vaterlande. – Denn gottlob in unserer republikanischen Schweiz kann und will man sich die Welt nicht ohne Gott, das Vaterland noch nicht ohne Religion, den Staat nicht ohne die Kirche, das Leben hienieden noch nicht ohne ein jenseitiges denken. Jene übergläubigen, absolutistischen Curialisten haben also gerade so unrecht, wie jene ungläubigen atheistischen Staatsmänner, welche eine gänzliche Trennung der Kirche vom Staate postulieren. Nach Durchführung eines solchen Scheidungsprozesses würde entweder die Kirche den Staat oder der Staat die Kirche unterjochen ...»

23 TB 5. X. 1871

24 TB 18. IX. 1871

25 TB 2. II. 1876

26 TB 21. VI. 1871

27 TB 10. I. 1875 und Georg THÜRER «St.Galler Geschichte» S. 392: Dr. iur. Hugo Hungerbühler übernahm 1898 das Kommando der 7. Division und war von 1900 bis 1904 Waffenchef der Infanterie. Er starb 1916.

28 Adressbuch 1840 der Stadt St.Gallen, S. 29

29 TB 19. VI. 1872, (Abortgruben in den engen Stadt-gassen vor der Kanalisation!)

30 TB 4. X. 1873

31 TB 9. XI. 1870

32 TB 17. IX. 1867. Hungerbühler betätigte sich zeitweise auch als Redaktor an liberalen Blättern: «Erzähler», «St.Galler Zeitung», «Toggenburger Bote» sowie als Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung».

33 In: «Der Freisinnige» vom 29. VI. 1878.

34 «St.Galler Tagblatt» 18. VII. 1884. Neben den schon erwähnten Ehrenbürgerrechten von Weesen (1857) und Straubenzell (1858) wurden Hungerbühler weitere Ehrungen zuteil: 1863 Ehrenmitglied der «Société jurassienne d'émulation» (wohl für seine Verdienste in erzieherischen, pädagogischen und gemeinnützigen Fragen), 1865 Ehrenmitglied der Museumsgesellschaft St.Gallen («für Zusendung so vieler Druckschriften»). 1878, beim Rücktritt aus dem Regierungsrat, schenkte ihm der Verwaltungsrat der Stadt St.Gallen (Bürgerrat der grossmehrheitlich evangelischen Ortsgemeinde) auf Veranlassung des Historischen Vereins «das von Rahn herausgegebene (Psalterium aureum) aus Abt Grimaldt's St.Galler Zeit.» TB 10. VII. 1878.